

 ∇

Sitzungsvorlage

Nummer: 70/2016 27.06.2016 den

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Nich		h h bis zum er Vorberatung		KT VFA ATU ATU/BA SOA KSA JHA	07. Juli 2016
Betreff:	Finanzz	wischenbericht zum 31	. Mai 2016		
Anlagen:	2				
Verfahrens	sgang:	☐ Einbringung zur sp☐ Vorberatung für de ☐ Abschließender Be	en Kreistag	J	SS

BESCHLUSSANTRAG:

Vom Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31.05. 2016 aufgezeigt. Der Bericht umfasst nur den Kämmereihaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

I. <u>Haushaltsjahr 2015</u>

Das Haushaltsjahr 2015 hat mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 24,969 Mio. EUR abgeschlossen. Die Liquidität betrug zum Jahresende 31,959 Mio. EUR. Die Erläuterungen des Rechnungsergebnisses können der Sitzungsvorlage Nr. 69/2016 entnommen werden.

II. Haushaltsjahr 2016

1. Allgemeines

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2016 ist die vom Kreistag am 10. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13. Januar 2016 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen erteilt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 32,5 v. H. festgesetzt und konnte damit gegenüber 2015 um 1,0 v. H. reduziert werden. Das Aufkommen liegt damit aufgrund gestiegener Steuerkraftsumme nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

2. Wirtschaftliches Umfeld

"Kleine Kratzer im Konjunkturlack" – so beschreibt die IHK Region Stuttgart die Lage für den Landkreis Esslingen in ihrem aktuellen Frühsommer-Konjunkturbericht. Nachdem sich die Wirtschaftslage in den letzten Monaten im stetigen Aufschwung befand, erreicht sie mit der aktuellen Befragung keine neuen Höhen mehr. Nach wie vor robust, aber mit nachlassender Dynamik beschert sie den Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung weiterhin gute Erfolge. Insbesondere die Industrieunternehmen sehen der weiteren Geschäftsentwicklung unverändert positiv entgegen, wogegen der Handel und die Dienstleistungsunternehmen eher skeptisch in die Zukunft blicken. Trotzdem melden aktuell 46% aller Unternehmen gute, sowie 49% zufriedenstellende Geschäfte. Die Hauptrisiken werden in der instabilen Binnennachfrage, dem Fachkräftemangel und den hohen Arbeitskosten gesehen. 32% der Unternehmen erwarten eine positive Entwicklung ihrer Geschäfte, 58% wollen den jetzigen Status halten und nur 10% rechnen mit einer Verschlechterung. Die Lage am Arbeitsmarkt zeigt sich nahe an der Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenguote lag im Mai bei 3,5% und damit unter der Quote Baden-Württembergs (3,7%), sowie auch unter der Quote der Region Stuttgart (3,8%). Allerdings sind die Unternehmen bezüglich Neueinstellungen vorsichtig, wobei mehr als 2/3 der Unternehmen ihre Beschäftigten halten möchte.

3. Ergebnishaushalt

3.1 Finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Planansatz 2016	Prognose Stand 31.05.2016	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger-
<u>Erträge</u>			
Gebühren (netto)	13.321.600 €	13.621.600 €	300.000 €
Grunderwerbsteuer	34.000.000 €	33.600.000 €	-400.000€
Schlüsselzuweisungen	62.024.500 €	62.690.000 €	665.500 €
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	12.075.800 €	12.273.000 €	197.200 €
Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG	2.940.000 €	3.293.000 €	353.000 €
Mehrerträge	124.361.900 €	125.477.600 €	1.115.700 €
<u>Aufwendungen</u>			
Personal- und Versor- gungsaufwendungen (netto)	86.515.600 €	86.715.600 €	200.000 €
Sozialer Leistungs- bereich (netto)	157.893.744 €	159.493.744 €	1.600.000 €
Flüchtlings- und Asyl- bewerberunterbringung (netto)	696.800 €	-1.739.900 €	-2.436.700 €
Umbaumaßnahmen Verwaltungsstandort Plochingen	0 €	4.500.000 €	4.500.000 €
Zuschuss Vereine "Frauen helfen Frauen"	0 €	31.100 €	31.100 €
ÖPNV - Zuschüsse an Verkehrsunternehmen	4.836.000 €	3.336.000 €	-1.500.000 €
Schülerbeförderung/ Vertragsfahrten	7.600.000 €	7.000.000 €	-600.000 €
Mehraufwendungen	257.542.144 €	259.336.544 €	1.794.400 €
Voraussichtliche Verschlechterung des ordentl. Ergebnisses (Zahlungswirksam)			-678.700 €

3.1.1 Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und der Sonderbehörden (netto)

Die Gebühreneinnahmen betragen bis zum 31.05.2016 ca. 43 % des Planansatzes von 13,32 Mio. EUR.

Derzeit zeichnen sich Mehrerträge bei den Gebühren im Baurecht und bei den Vermessungsgebühren mit jeweils rd. 0,300 Mio. EUR, sowie im sonstigen Bereich (z.B. Wasser-/ Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen etc.) mit zusammen ebenfalls rd. 0,300 Mio. EUR ab. Dem stehen Wenigererträge im Bereich der Bußgelder (- 0,600 Mio. EUR) gegenüber.

3.1.2 Grunderwerbsteuer

Nach den monatlichen Steuereingängen bis einschl. Mai 2016 rechnen wir mit Erträgen aus der Grunderwerbsteuer bis Jahresende in Höhe von 33,600 Mio. EUR. Der Planansatz wird damit um rd. 0,400 Mio. EUR unterschritten.

3.1.3 Schlüsselzuweisungen

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2016 liegen die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2015 zugrunde. Mit der zweiten Teilzahlung zum Finanzausgleich 2016 werden die Einwohnerzahlen korrigiert und liegen mit rd. 400 Einwohnern über der Planung. Bei einer Ausschüttungsquote von 71 % ergeben sich Mehrerträge von rd. 0,262 Mio. EUR. Außerdem wurden im Juni 2016 die Leistungen aus dem Finanzausglich 2015 abgerechnet. Durch die Erhöhung der Ausschüttungsquote von 71,00 % auf 71,21 % und minimal erhöhter Einwohnerzahlen ergibt sich eine Nachzahlung für 2015 in Höhe von rd. 0,404 Mio. EUR. Insgesamt betragen die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen rd. 0,666 Mio. EUR.

3.1.4 Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG

Aufgrund von geänderten Kopfbeträgen bei den einzelnen Schularten ergeben sich im Finanzausgleich 2016 Mehrerträge von rd. 0,197 Mio. EUR. Die Abrechnung der 1. Abschlusszahlung 2015 ergab keine Veränderung.

3.1.5 Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG

Die Zuweisung des Landes für die Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis und landesweit, dem wöchentlichen Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Nachdem diese Daten zur Haushaltsplanung nicht vorlagen, ergeben sich im Rahmen der 2. Teilzahlung zum Finanzausgleich Mehreinnahmen in Höhe von 0,353 Mio. EUR.

3.1.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt 87,023 Mio. EUR. Dem steht ein Planansatz auf der Ertragsseite von 0,508 Mio. EUR für die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen gegenüber. Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen

aus Vereinfachungsgründen netto dargestellt. Der Nettoaufwand beträgt 86,516 Mio. EUR. Die Verwaltung geht zum jetzigen Stichtag des Finanzzwischenberichtes davon aus, dass der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aufgrund des Stellenmehrbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung um rd. 0,200 Mio. EUR überschritten wird.

3.1.7 Sozialer Leistungsbereich

Auf Basis des Zeitraums Januar bis Mai 2016 muss im sozialen Leistungsbereich mit einer Steigerung des Nettoaufwands von rd. 1,600 Mio. EUR (1,0%) gerechnet werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus:

Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 1,800 Mio. EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+ 1,600 Mio. EUR
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	+ 0,400 Mio. EUR
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 0,700 Mio. EUR
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	- 1,500 Mio. EUR

Mehraufwand Sozialer Leistungsbereich

+ 1,600 Mio. EUR

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** zeichnet sich die deutlichste Überschreitung des Planansatzes ab. Dies ist allerdings auch auf geänderte Buchungsvorgaben zurückzuführen, die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Bei stationären Hilfen zur Pflege oder der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (vgl. unten) sind das Taschengeld und die Bekleidungsbeihilfe ab 01.01.2016 nicht mehr bei diesen Hilfearten, sondern bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu buchen.

Im Bereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zeichnen sich auch in 2016 weitere Mehraufwendungen ab. Hauptursache dafür ist ein weiterer Fallzahlenanstieg bei den Inobhutnahmen, sowie bei den Schulbegleitungen. In die vorliegende Prognose wurden die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nicht einbezogen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Aufwendungen vom Land weitgehend erstattet werden.

Bei der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** ist ein geringfügiger Mehraufwand zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wird nur durch die bereits oben erwähnte geänderte Buchungssystematik erreicht (vgl. Hilfe zum Lebensunterhalt). Ohne diese Tatsache läge der Mehraufwand deutlich höher (rd. 1,200 Mio. EUR). Ursache dafür ist die Steigerung der Vergütungssätze von durchschnittlich rd. 4,8 % ab 01.06.2016. In der Haushaltsplanung ging die Verwaltung von einer geringeren Steigerung aus.

Seit 01.01.2014 trägt der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Im Jahr 2016 entsteht ein Einmaleffekt aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsmodus. Bisher musste die Bundeserstattung von Dezember des Vorjahres bis November des laufenden Jahres abgerechnet werden. Ab 2016 wird auf "echte" Quartalsabrechnungen umgestellt, so dass im Jahr 2016 einmalig 13 Monate (Dez. 2015 bis Dez. 2016) erstattet werden.

Den momentan wirtschaftlich und politisch bedeutsamsten Bereich stellen nach wie vor die **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler** dar. Hier ist weiterhin keine Entspannung in Sicht.

Die aktuelle Hochrechnung auf Ende 2016 geht für die sozialen Leistungen und die Krankenhilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die vorläufige Unterbringung und die Anschlussunterbringung von einer Planunterschreitung von insgesamt 1,523 Mio. EUR aus. Dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die derzeitige Berechnungssystematik zur Ermittlung der Landespauschale trotz genauer Rechnungsabgrenzung Verwerfungen erzeugt und nicht geeignet ist, die jährlichen Aufwendungen passgenau gegenüberzustellen. Zur Lösung dieses Problems wurde bereits eine Arbeitsgruppe auf Landesebene gebildet. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten ist die Hochrechnung in diesem Bereich jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet und kann sich im Verlauf des Jahres noch deutlich verändern.

Der Hochrechnung im Bereich Asyl wurden die derzeit geltenden Bestimmungen zur Ermittlung der nachgelagerten Pauschalenfestsetzung zu Grunde gelegt, die von einer durchschnittlichen Verweildauer von 17 Monaten ausgehen. Sollte das Land diesen Zeitraum verkürzen, würden sich die Landeszuweisungen entsprechend verringern.

Bei der Hilfe zur Gesundheit, den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, sowie den sonstigen Hilfen zeichnen sich derzeit nur geringfügige Mehr- oder Minderaufwendungen ab, die sich in der Summe nahezu ausgleichen, so dass diese hier nicht näher betrachtet werden.

3.1.8 Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Bei der vorläufigen Unterbringung im Bereich Liegenschaften wurde zum Zeitpunkt der Planaufstellung mit einem Defizit von 0,697 Mio. EUR gerechnet. Zum Jahresende wird aktuell ein Überschuss von 1,740 Mio. EUR prognostiziert. Wie auch bei den sozialen Leistungen und Krankenhilfen ist dies auf die Erstattungssystematik zurückzuführen. Dieser Hochrechnung liegen allerdings sehr unsichere Annahmen zugrunde. Auf den Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen zum 30.05.2016 (Vorlage Nr. 76/2016) wird verwiesen.

3.1.9 Umbaumaßnahmen Verwaltungsstandort Plochingen

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.04.2016 (Vorlage Nr. 36/2016) wurden für die Nachnutzung der Klinik Plochingen als Außenstelle des Landratsamtes außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4,500 Mio. EUR genehmigt.

3.1.10 Zuschüsse an Vereine "Frauen helfen Frauen"

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.03.2016 (Vorlage Nr. 16/2016) wurde zur Unterstützung der Vereine "Frauen helfen Frauen" eine zunächst bis

2018 befristete Freiwilligkeitsleistung in Höhe von jährlich 0,031 Mio. EUR gewährt, die in 2016 nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist.

3.1.11 ÖPNV - Zuschüsse an private Unternehmen

Im Planansatz von rd. 5,187 Mio. EUR sind u.a. Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen, die nach Einführung der Allgemeinen Vorschrift nicht mehr über die Verkehrsumlage des VRS, sondern gesondert abgewickelt werden, mit 4,836 Mio. EUR enthalten. Dieser Betrag wird sich um rd. 1,500 Mio. EUR reduzieren. Bei der Haushaltsplanaufstellung und bis zur -verabschiedung konnte der Anteil nur grob abgeschätzt werden, da auch der korrespondierende Verkehrslastenausgleich an die Landeshauptstadt noch kurzfristig geändert wurde und die tatsächlichen Leistungen aus der Allgemeinen Vorschrift auch nur geschätzt waren.

3.1.12 Schülerbeförderung - Vertragsfahrten

Bei den Vertragsfahrten rechnet die Verwaltung mit einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 0,600 Mio. EUR. Diese resultiert aus der erfolgten EU-weiten Ausschreibung der Vertragsfahrten zu den kreiseigenen Sonderschulen.

Bei den sonstigen Aufwendungen des Ergebnishaushalts zeichnen sich keine gravierenden Abweichungen gegenüber den Planansätzen ab.

4. Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Die erste Prognose zum Verlauf des Haushaltsjahres 2016 bestätigt die Haushaltsplanung in den wesentlichen Eckwerten.

Die leicht rückläufige Grunderwerbsteuer reduziert die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, den Gebühren, sowie den Sachkostenbeiträgen und den FAG-Leistungen für die Kleinkindbetreuung um rd. 0,400 Mio. EUR, so dass zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge bis Jahresende in Höhe von 1,116 Mio. EUR erwartet werden.

Auf der Aufwandsseite schlägt der außerplanmäßige Bedarf für die notwendigen Umbaumaßnahmen am neuen Verwaltungsstandort Plochingen mit 4,500 Mio. EUR zu Buche. Darüber hinaus liegt der Soziale Leistungsbereich leicht über den Planansätzen (+ 1,600 Mio. EUR), gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 0,200 Mio. EUR. Den Mehraufwendungen stehen Verbesserungen im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung in Höhe von rd. 2,400 Mio. EUR gegenüber. Diese Verbesserung begründet sich in den zurzeit festgelegten Abrechnungsmodalitäten und ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet. Unter Berücksichtigung der Wenigeraufwendungen im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung mit zusammen rd. 2,100 Mio. EUR ergeben sich rd. 1,794 Mio. EUR Mehraufwendungen, so dass zum jetzigen Prognosezeitpunkt von einer minimalen Verschlechterung des geplanten ordentlichen Ergebnisses um rd. 0,679 Mio. EUR ausgegangen wird.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

	Planansatz 2016	Prognose Stand 31.05.2016	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger
Ordentliches Ergebnis	9.793.900 €	9.115.200 €	-678.700 €

Das ordentliche Ergebnis ist zum Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5. Finanzhaushalt / Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

dargestellt (vgl. Anlage 1).

Die unter Nr. 3.1 dieser Vorlage prognostizierten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind insgesamt finanzwirksam, d.h. es entstehen gleichzeitig auch Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Nr. 1 der Anlage 1). Der Saldo aus diesen Veränderungen wird im Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt und beträgt 0,679 Mio. EUR.

In Nr. 2 der Anlage 1 werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, Investitionsfördermaßnahmen) ausgewiesen. In diesem Bereich zeichnen sich zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes keine gravierenden Änderungen ab.

Nach der Prognose des Finanzzwischenberichts beträgt der Finanzierungsmittelbedarf rd. 3,019 Mio. EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit.

In Nr. 3 der Anlage 1 werden die Kreditermächtigung und die Tilgungszahlungen gegenübergestellt. Im Haushaltsplan 2016 sind Tilgungen in Höhe von 15,378 Mio. EUR (inkl. 0,745 Mio. EUR für Ausleihungen) veranschlagt. Zu diesen ordentlichen Tilgungen kommt eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 0,110 Mio. EUR hinzu. Die L-Bank hat die Rückzahlung von öffentlichen Baudarlehen, die für den Bau des Schwesternwohnheims mit Schwesternschule am Krankenhausstandort in Kirchheim gewährt wurde, zurückgefordert.

Den Gesamtauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,700 Mio. EUR gegenüber. Der aktuelle Stand der Liquidität

ermöglicht es nicht, auf die Kreditermächtigung zu verzichten. Es ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung im zweiten Halbjahr 2016 in Anspruch genommen werden muss (s.u.). Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 12,788 Mio. EUR.

In der Gesamtfinanzrechnung führt dies zu einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Abbau der Liquidität) von weiteren 0,789 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die bereits einen Abbau der liquiden Mittel in Höhe von 15,018 Mio. EUR vorsah. Die voraussichtliche Liquidität beträgt zum Jahresende 2,298 Mio. EUR (Anlage 2) und liegt rd. 7,851 Mio. EUR unter der Liquiditätsreserve von rd. 10,149 Mio. EUR (2 % der fortgeschriebenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 507,440 Mio. EUR). Hierbei ist zu beachten, dass die im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam eingebuchten Forderungen gegenüber dem Land aus der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung in Höhe von rd. 7,500 Mio. EUR noch nicht eingegangen sind. Sobald die Erstattungen vom Land ausbezahlt werden, führt dies zu einer Verbesserung der Liquidität.

6. Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2015 beträgt 24,969 Mio. EUR (siehe Sitzungsvorlage Nr. 69/2016) und liegt damit rd. 17,977 Mio. EUR über der Planung 2015. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Jahresergebnis 2015 8,000 Mio. EUR für den anstehenden Neubau der Albert-Schäffle-Schule zu verwenden und nach § 23 Satz 2 diesen Betrag in der Rücklage mit einer Zweckbindung zu versehen. Die Beschlussfassung hierzu ist in der Sitzung des Kreistags am 08.12.2016 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 vorgesehen.

7. Entwicklung der Schulden

Wie bereits oben ausgeführt (vgl. Nr. 5) wird die Liquidität unter den Mindestbestand sinken. Die Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 eröffnet zum jetzigen Zeitpunkt keinen Spielraum für Darlehenssondertilgungen bzw. für einen Verzicht auf die veranschlagte Kreditermächtigung des Haushaltsplans 2016. Vielmehr wird die Verwaltung die beiden zur Umschuldung im Juli bzw. August 2016 anstehenden Darlehensverträge mit zusammen rd. 7,292 Mio. EUR verlängern. Ferner wird es im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 notwendig sein, die vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2,700 Mio. EUR auszuschöpfen. Dieses Vorgehen entspricht den Finanzierungsleitlinien und trägt außerdem auch zur Zinssicherung bei.

Der Schuldenstand des Kreishaushaltes entwickelt sich demnach wie folgt:

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions- kosten- zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2015	94.712.566 €	100.679.455 €	195.392.021 €
Neuverschuldung	2.700.000 €	0€	2.700.000 €
Tilgung 2016	-9.930.279 €	-4.817.973 €	-14.748.252 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2016	87.482.287 €	95.861.482 €	183.343.769 €

8. Zusammenfassung

Die Prognose beruht auf einem 5-Monatszeitraum (Stichtag 31.05.2016). Die Verwaltung wird über den weiteren Haushaltsverlauf in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.09.2016 erneut berichten. Eine weitere Fortschreibung wird es bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 geben.

III. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2017

Der Arbeitskreis "Steuerschätzung" hat in seiner 148. Sitzung im Mai 2016 die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gegenüber der November-Schätzung 2015 leicht nach oben korrigiert (+ 0,7 %). Für die kommunalen Steuereinnahmen bedeuten die Schätzergebnisse gegenüber der Schätzung vom November 2015 eine Verbesserung um + 0,7 Mrd. EUR.

Für die Folgejahre 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet rd. 37,4 Mrd. EUR über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Auf die Kommunen entfallen dabei 6,7 Mrd. EUR.

Für die Aufstellung der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden enthält der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wichtige Anhaltspunkte. Das Ministerium hat zwischenzeitlich die vorläufigen Daten für die kommunale Steuerkraft 2017 mitgeteilt, aber keinen Hinweis über den Zeitpunkt der Bekanntgabe des Haushaltserlasses gegeben. Ob und wann das Finanzministerium B.-W. einen Haushaltserlass mit Orientierungsdaten herausgibt, bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus den bis jetzt bekannten Eckdaten folgende Änderungen:

- Steuerkraftsumme der Gemeinden

Die kommunale Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich landesweit gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %. Im Landkreis Esslingen beträgt die Steigerung rd. 7,7 % und liegt somit bei 714,054 Mio. EUR (Finanzplanung: 685,010 Mio. EUR).

- Schlüsselzuweisungen

Die Höhe des Kopfbetrages 2016 zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird im Haushaltserlass bekanntgegeben, der zurzeit noch nicht vorliegt. In der Finanzplanung wurde mit 64,195 Mio. EUR gerechnet.

Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales B.-W. (KVJS)

Die Umlage an den KVJS ist abhängig von der Steuerkraftsumme des Landkreises. Derzeit liegen noch keine Aussagen des KVJS zur Umlagenentwicklung vor (Finanzplanung: 2,504 Mio. EUR).

- FAG- Umlage

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der FAG-Umlage ist die Summe der Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen 2015. Bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 22,10 % beträgt die FAG-Umlage 2017 20,578 Mio. EUR. Die höheren Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen bedingen eine höhere Umlagezahlung im Finanzausgleich (Finanzplanung: 19,495 Mio. EUR).

- Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostensteigerung wurde in der Finanzplanung mit einer prozentualen Steigerung von 2 % berechnet (Finanzplanung: 88,764 Mio. EUR). Zum Haushaltsplan 2017 werden die Personalkosten spitz hochgerechnet. Die Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichts noch nicht vor. Aufgrund der Tarifsteigerungen und dem Personalzuwachs für die Bereiche der Flüchtlingsunterbringung ist mit einem Mehraufwand zu rechnen.

- Kreisumlage

In der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 gehen wir von einem Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2017 von 33,1 v.H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 226,738 Mio. EUR bei einer Steuerkraftsumme von rd. 685,010 Mio. EUR aus. Die Steuerkraftsumme im Landkreis Esslingen beträgt nach der Mitteilung des Finanzministeriums rd. 714 Mio. EUR. Dies ergäbe ein Aufkommen von rd. 236 Mio. EUR. Aufgrund der noch unbestätigten Steuerkraftsumme, sowie der derzeit noch unbekannten Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017, insbesondere des Sozialen Leistungsbereichs, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose zur Höhe des Hebesatzes bzw. des Kreisumlageaufkommens möglich.

Die Vorgaben an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2017 sind ergangen. Die Haushaltsdisziplin steht nach wie vor an oberster Stel-

le. Die Zuschussbeträge der Budgets sind auf die entsprechenden Beträge der Planung 2016 beschränkt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der Schulund Verwaltungsgebäude wird auf Grundlage der von der Fa. Drees & Sommer erstellten Realisierungsstudie "Masterplanung und Sanierungserfordernisse" vorgenommen.

Die Unterhaltungskosten der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt 2017 mit rd. 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Für investive Maßnahmen soll der Nettoaufwand im Bereich der Kreisstraßen bei durchschnittlich rd. 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2017 ff liegen.

IV. Risiken

Die Risiken für den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 sowie für die Haushaltsplanung 2017 liegen in den folgenden Bereichen

Sozialkosten

Aufgrund der Tarifsteigerungen und dem damit verbundenen Anstieg der Vergütungssätze werden sich insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Mehraufwendungen ergeben. Ferner ist ein Fallzahlenanstieg bei den Inobhutnahmen (ohne UMA), sowie bei den Schulbegleitungen im Rahmen der inklusiven Beschulung zu beobachten. Weiterhin sind Zuwächse bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, aber auch den anderen Hilfearten durch anerkannte Flüchtlinge zu erwarten. Der Bund hat zwischenzeitlich zugesagt, sich an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge zu beteiligen. Hierzu sind weitere Verhandlungen mit dem Land erforderlich, damit die zusätzlichen Bundesmittel ohne Abzüge bei den Stadt- und Landkreisen ankommen. Die im Sozialausschuss am 09.06.2016 (Vorlage Nr. 40/2016) beschlossene Erhöhung der künftigen Mietobergrenzen für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII werden sich ebenfalls aufwandssteigernd auswirken. Allerdings wird dies in einem schleichenden Prozess stattfinden, da mehrheitlich Neufälle und Umzüge betroffen sind.

- Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung und -versorgung Durch den weiteren Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist es nach wie vor erforderlich geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. In welchem Umfang die Landesregierung die Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung fortsetzen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Personalbedarf

Die Gespräche mit den Fachämtern haben einen Stellenmehrbedarf für 2017 in der Landkreisverwaltung von rd. 25 Stellen ergeben. Dieser ist zum einen mit steigenden Fallzahlen, mit gestiegenen Anforderungen an die Sachbearbeitung, aber auch mit gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung begründet.

Die Verwaltung ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen einzelne Fachämter, in denen Personalmehrbedarf angemeldet wurde, oder in denen sich

die Aufgabenbeschreibung wesentlich verändert hat, einer Organisationsuntersuchung bzw. einer Potenzialanalyse zu unterziehen. In 2016 wurden Untersuchungen im Sozialamt, im Amt für Flüchtlingshilfe und in der Liegenschaftsverwaltung (Bereich der Hausmeister für die Gemeinschaftsunterkünfte) durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Stellenplan 2017 berücksichtigt.

Heinz Eininger Landrat